



Antwort zur Anfrage Nr. 0894/2025 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Ausgaben der Stadt Mainz für Kinder und Jugendliche – Überblick nach Altersgruppen und Aufgabenbereichen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch waren die städtischen Ausgaben für Kinder und Jugendliche (0-18 Jahre) in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024? Welche Ansätze sind für 2025 und 2026 vorgesehen?

Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Mainz basiert auf den Grundsätzen, Aufgaben und Leistungen des SGB VIII. Die Kinder- und Jugendhilfe richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zum 27. Lebensjahr. Zusätzlich sind Personensorgeberechtigte, also in der Regel Eltern, aber auch Vormünder oder Pfleger:innen, Adressaten der Aufgaben und Leistungen. Eine Einschränkung auf die Altersgruppe 0-18 Jahre lässt sich deshalb nicht darstellen.

Die kumulierten Ausgaben (Aufwendungen minus Erträge) beliefen sich in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt:

2022	2023	2024
115.655.071 €	136.918.480 €	162.164.610 €

Im Haushalt 2025 sind 169.545.106 € für die Kinder und Jugendhilfe eingeplant. Am Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2026 wird zurzeit noch gearbeitet. Deshalb liegen hier noch keine endgültigen Plandaten vor.

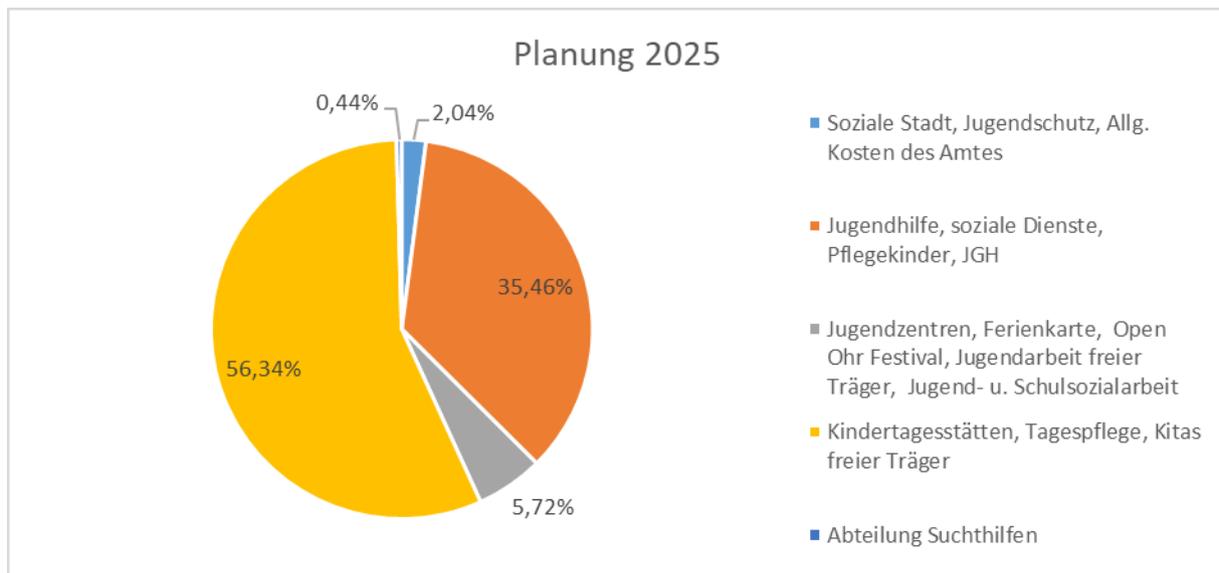
2. Lässt sich die Verteilung dieser Ausgaben nach Altersgruppen darstellen (z. B. 0-6 Jahre, 6-12 Jahre, 13-18 Jahre)? Gibt es dazu auch Angaben zu den jeweiligen Pro-Kopf-Ausgaben?

Wie oben bereits beschrieben, lassen sich detaillierte Verteilungen auf die genannten Altersgruppen nicht darstellen. Darstellen lassen sich aber die verschiedenen Leistungs- und Hilfebereiche und deren finanzielle Ausstattung. Nachfolgend wird dies am Beispiel des Haushaltsjahrs 2025 dargestellt:

Leistungs- u. Hilfebereiche	Planung 2025
Soziale Stadt, Jugendschutz, Allg. Kosten des Amtes	3.463.712 €
Jugendhilfe, soziale Dienste, Pflegekinder, JGH	60.117.144 €
Jugendzentren, Ferienkarte, Open Ohr Festival, Jugendarbeit freier Träger, Jugend- u. Schulsozialarbeit	9.701.760 €
Kindertagesstätten, Tagespflege, Kitas freier Träger	95.518.819 €
Abteilung Suchthilfen	743.672 €
Gesamt:	169.545.106€

3. In welchen größeren Aufgabenbereichen sind diese Ausgaben hauptsächlich veranschlagt - etwa im Bereich Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe, schulische Angebote oder Freizeitgestaltung?

Die Verteilung der Ausgaben für 2025 wird unter der Ziffer 2 dargestellt. Der größte Ausgabeansatz ist der Bereich der Kindertagesbetreuung, hauptsächlich die Kindertagesstätten, sowohl in städtischer als auch freier Trägerschaft. Danach folgen die Einzelfallhilfen mit individuellem Rechtsanspruch. Nachfolgend eine schematische Darstellung:



4. Sind für den Haushalt 2025 besondere Veränderungen oder neue Schwerpunkte bei den Ausgaben für Kinder und Jugendliche vorgesehen?

Bei allen Leistungen der Jugendhilfe handelt es sich um gesetzliche Aufgaben, bei denen zum Teil ein individueller Rechtsanspruch besteht. Deshalb geben der Gesetzgeber und der individuelle Hilfebedarf die Schwerpunkte vor. Spielräume für neue Schwerpunkte bei den Ausgaben sind deshalb sehr eng gesteckt bis nicht vorhanden.

Mainz, 16.06.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter